



Statistischer Bericht

Beschäftigte und Umsatz im Handwerk des Freistaates Sachsen

2023

E V 1 - j/23

Zeichenerklärung

- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Beschäftigte und Umsatz im Handwerk des Freistaates Sachsen 2023

endgültige Ergebnisse

[Titel](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

1. [Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk 2022-2023 nach Gewerbegruppen](#)
2. [Beschäftigte und Umsatz im zulassungsfreien Handwerk 2022-2023 nach Gewerbegruppen](#)
3. [Beschäftigte und Umsatz im Handwerk insgesamt 2022-2023 nach Gewerbegruppen](#)
4. [Beschäftigte und Umsatz im Handwerk insgesamt 2022-2023 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten](#)
5. [Anteil der Beschäftigten und des Umsatzes im Handwerk insgesamt 2015-2023 nach Gewerbegruppen](#)
6. [Beschäftigte und Umsatz im Handwerk insgesamt 2022-2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen](#)
7. [Beschäftigte im Handwerk insgesamt 2022-2023 nach ausgewählten Gewerbebezweigen](#)
8. [Umsatz im Handwerk insgesamt 2022-2023 nach ausgewählten Gewerbebezweigen](#)
9. [Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk 2022-2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen](#)
10. [Beschäftigte 2022-2023 im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Gewerbebezweigen](#)
11. [Umsatz 2022-2023 im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Gewerbebezweigen](#)

Anhang

[Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung](#)

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht erscheint jährlich und stellt die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im sächsischen Handwerk dar. Bei der Handwerksberichterstattung werden die monatlichen Meldungen der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie die Meldungen der Finanzämter zu den steuerbaren Umsätzen ausgewertet. Im Unternehmensregister liegt durch regelmäßige Abgleiche mit den Handwerkskammern und zusätzlichen Recherchen zu der wirtschaftlichen Tätigkeit der Handwerksunternehmen die Kennzeichnung der zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerksunternehmen nach Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung vor. Für diese Handwerksunternehmen werden die monatlichen Angaben der Verwaltungsregister zu Quartalsdaten aggregiert und in Form von Messzahlen und Veränderungsdaten zum Vorquartal bzw. Vorjahresquartal ausgewertet. Damit wird die Handwerksberichterstattung faktisch als Totalerhebung durchgeführt. Im vorliegenden Bericht sind ausschließlich endgültige Jahresergebnisse enthalten. Sie liegen nach der zweiten Revision, etwa sechs Monate nach Ende des Berichtsjahres vor. Der Bericht dient der Darstellung längerer Zeitreihen und endgültiger Veränderungsdaten des aktuellsten abgeschlossenen Berichtsjahres zum entsprechenden Vorjahr. Aktuelle Quartalsdaten mit vorläufigen Ergebnissen zum zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk sind in den Quartalstabellen im Internet zu finden.

Ziel der Statistik

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient vor allem der Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk insgesamt und in wichtigen Gewerbe- und Wirtschaftszweigen. Außerdem sollen Strukturveränderungen im Handwerk frühzeitig aufgezeigt werden.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Handwerksberichterstattung bildet das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerksstatistikgesetz) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsbereich

Erhebungsbereich ist das rechtlich selbständige Handwerksunternehmen, welches in die Handwerksrolle nach Anlage A (zulassungspflichtiges Handwerk) oder Anlage B Abschnitt 1 (zulassungsfreies Handwerk) eingetragen ist. Nicht einbezogen sind Handwerksunternehmen des handwerksähnlichen Gewerbes nach Anlage B Abschnitt 2. Die Auswertung erfolgt für das gesamte Handwerksunternehmen, einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe und nichthandwerklicher Tätigkeiten, wenn die Einheit insgesamt zum oben genannten Erhebungsbereich gehört.

Erhebungsmerkmale

Erhebungsmerkmale der Handwerksberichterstattung sind:

1. Umsatz im abgelaufenen Quartal
2. Zahl der tätigen Personen am Ende des Quartals

Beim Umsatz handelt es sich um den steuerbaren Umsatz. Er ist die Summe der monatlichen oder vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen der Handwerksunternehmen an die Finanzverwaltungen. Im Gegensatz zur Primärerhebung sind in den Ergebnissen auch außerordentliche Erträge enthalten, die jedoch nicht eliminiert werden können. Dagegen fehlen steuerfreie Umsätze der Einheiten. Problematisch sind die umsatzsteuerlichen Organschaften, ein Zusammenschluss rechtlich selbständiger Einheiten, in dem nur eine Einheit (Organträger) als Schuldner gegenüber der Finanzverwaltung auftritt. Nicht enthalten in dieser Meldung sind die Innenumsätze der Organschaftsmitglieder untereinander. Die Statistischen Ämter haben ein Schätzverfahren zur Aufteilung der Umsätze auf die Organschaftsmitglieder einschließlich Zuschätzungen für die Innenumsätze entwickelt.

Bei den tätigen Personen können aus Verwaltungsdaten im Gegensatz zur Primärerhebung nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten ausgewertet werden. Diese Angaben liegen auf der Ebene der Betriebe vor und müssen bei Mehrbetriebsunternehmen zu Unternehmensdaten zusammengeführt werden. Für tätige Inhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige gibt es keine Datenquelle.

Erhebungsmethode

Wichtige Basis für die Auswertungen von Verwaltungsdaten ist das statistische Unternehmensregister. Hier erfolgen regelmäßig - mindestens einmal jährlich - die Abgleiche mit den Beständen der Handwerkskammern und daraus folgend die Kennzeichnung als zulassungspflichtiges bzw. zulassungsfreies Handwerksunternehmen und die Festlegung des Gewerbebezuges. Außerdem werden im Unternehmensregister die Zugehörigkeit von Betrieben zu einer rechtlichen Einheit sowie von rechtlich selbständigen Einheiten zu einer Organschaft abgebildet und gepflegt. Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit (WZ 2008) wird von der Bundesagentur für Arbeit und den Finanzverwaltungen geliefert und im Unternehmensregister gespeichert. Liegen abweichende Angaben für das Handwerksunternehmen aus anderen Primärerhebungen vor, werden diese Eintragungen korrigiert. Auch das Schätzverfahren zur Aufteilung der Umsätze von umsatzsteuerlichen Organschaften beruht auf den Angaben im Unternehmensregister.

Das Fehlen von Angaben zu tätigen Inhabern und unbezahlt mithelfenden Familienmitgliedern in den Verwaltungsdaten wird hingenommen, da bei der Handwerksberichterstattung konjunkturelle Entwicklungen in Form von Veränderungsdaten zwischen zwei Zeiträumen und nicht Absolutzahlen dargestellt werden. Die Ergebnisdarstellung erfolgt als Veränderung zum Vorquartal bzw. Vorjahresquartal mit Hilfe eines paarigen Berichtskreises. Damit soll der Einfluss von Strukturänderungen auf die Konjunkturergebnisse ausgeschlossen werden. Für Zeitreihen erfolgt die Darstellung in Form einer Messzahl zu einer festgelegten Basis. Bei der Berechnung von Jahresergebnissen wird auf die Messzahlen der einzelnen Quartale zurückgegriffen.

Bis zum Berichtsjahr 2020 bezogen sich die Messzahlen auf das Basisjahr 2009. Im Jahr 2020 gab es grundlegende Änderungen in der Handwerksordnung. 12 Gewerbebezüge des zulassungsfreien Handwerks wurden zulassungspflichtig und 2 Gewerbebezüge wurden aus dem handwerksähnlichen Gewerbe in das zulassungsfreie Gewerbe umgeschlüsselt. Zusätzlich wurden einige Gewerbebezüge umbenannt. Aus diesem Grund und wegen der Notwendigkeit der Aktualisierung des Basisjahres für die Messzahlen erfolgt die Ergebnisdarstellung der Messzahlen ab dem Berichtsjahr 2021 zur Basis des Jahres 2020. Damit sind keine langen Zeitreihen mehr möglich, ein Vergleich mit den Ergebnissen vor dem Jahr 2020 ist jedoch schon aufgrund der grundlegenden Änderungen in den Anlagen A und B1 der Handwerksordnung nicht aussagekräftig. Im Jahr 2021 gab es eine erneute Erweiterung der Anlage B1. Der Gewerbebezug der Kosmetiker wechselte aus dem handwerksähnlichen Gewerbe in das zulassungsfreie Gewerbe. Das Basisjahr 2020 bleibt bestehen. Zur Berechnung von korrekten Veränderungsdaten 2022 gegenüber 2021 wurde der Gewerbe-zweig Kosmetiker bereits für das Berichtsjahr 2021 mit ausgewertet, bei der Darstellung der Messzahlen ist er im Jahr 2021 nicht enthalten. Der geänderten Handwerksordnung entsprechend verändert sich durch das Hinzukommen der Kosmetiker in der Handwerksberichterstattung erst ab dem Berichtsjahr 2022 die Zusammensetzung der Gewerbebezüge VII „Handwerk für den privaten Bedarf“ im zulassungsfreien Gewerbe und im Handwerk insgesamt. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit den zuvor ermittelten Ergebnissen eingeschränkt. Durch die Zusammenfassung des Gewerbebezeuges B1-40 „Print- und Medientechnologen (Drucker, Siebdrucker, Flexografen)“ ist diese nicht direkt vergleichbar mit dem früheren Gewerbebezug Drucker (B1-40).

Ein Vergleich der Ergebnisse in Form von Absolutzahlen liegen aus der als Verwaltungsdatenauswertung durchgeführten Handwerkszählung vor. Sie wird aus den endgültigen Daten und nach weiteren Aufbereitungen und Zuschätzungen u.a. für tätige Inhaber erstellt und liegt deshalb aktuell für das drei Jahre zurückliegende Berichtsjahr vor. Diese Ergebnisse sind ebenfalls im Internet des Statistischen Landesamtes zu finden.

1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk 2022-2023 nach Gewerbegruppen

- Messzahlen

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbegruppe	Merkmal	Messzahl ²⁾ 2023	Messzahl ²⁾ 2022
I bis VII	Zulassungspf. Handwerk insgesamt	Beschäftigte	95,0	96,9
I	Bauhauptgewerbe	Beschäftigte	91,7	95,7
II	Ausbaugewerbe	Beschäftigte	97,1	98,1
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	Beschäftigte	96,7	97,3
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	Beschäftigte	95,2	96,4
V	Lebensmittelgewerbe	Beschäftigte	93,5	95,8
VI	Gesundheitsgewerbe	Beschäftigte	101,1	102,6
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	Beschäftigte	89,5	93,3
I bis VII	Zulassungspf. Handwerk insgesamt	Umsatz³⁾	112,0	108,3
I	Bauhauptgewerbe	Umsatz ³⁾	102,3	106,2
II	Ausbaugewerbe	Umsatz ³⁾	118,7	112,1
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	Umsatz ³⁾	116,9	113,6
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	Umsatz ³⁾	107,8	102,8
V	Lebensmittelgewerbe	Umsatz ³⁾	114,6	107,9
VI	Gesundheitsgewerbe	Umsatz ³⁾	117,7	110,3
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	Umsatz ³⁾	110,3	108,0

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Messzahl Beschäftigte 30.09.2020 = 100; Umsatz 2020 = 100.

3) Ohne Umsatzsteuer.

2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungsfreien Handwerk 2022-2023 nach Gewerbegruppen

- Messzahlen

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbegruppe	Merkmal	Messzahl ²⁾ 2023	Messzahl ²⁾ 2022
I bis VII	Zulassungsfreies Handwerk insgesamt	Beschäftigte	95,9	95,2
I	Bauhauptgewerbe	Beschäftigte	98,4	103,2
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	Beschäftigte	95,3	94,5
V	Lebensmittelgewerbe	Beschäftigte	94,7	94,8
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	Beschäftigte	99,4	98,8
I bis VII	Zulassungsfreies Handwerk insgesamt	Umsatz³⁾	125,8	117,3
I	Bauhauptgewerbe	Umsatz ³⁾	109,3	108,1
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	Umsatz ³⁾	129,2	119,4
V	Lebensmittelgewerbe	Umsatz ³⁾	124,8	123,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	Umsatz ³⁾	120,4	112,4

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Messzahl Beschäftigte 30.09.2020 = 100; Umsatz 2020 = 100.

3) Ohne Umsatzsteuer.

3. Beschäftigte und Umsatz im Handwerk insgesamt 2022-2023 nach Gewerbegruppen

- Messzahlen

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbegruppe	Merkmal	Messzahl ²⁾ 2023	Messzahl ²⁾ 2022
I bis VII	Handwerk insgesamt	Beschäftigte	95,2	96,7
I	Bauhauptgewerbe	Beschäftigte	91,8	95,8
II	Ausbaugewerbe	Beschäftigte	97,1	98,1
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	Beschäftigte	96,0	95,8
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	Beschäftigte	95,2	96,4
V	Lebensmittelgewerbe	Beschäftigte	93,6	95,8
VI	Gesundheitsgewerbe	Beschäftigte	101,1	102,6
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	Beschäftigte	92,7	95,1
I bis VII	Handwerk insgesamt	Umsatz³⁾	112,7	108,7
I	Bauhauptgewerbe	Umsatz ³⁾	102,4	106,2
II	Ausbaugewerbe	Umsatz ³⁾	118,7	112,1
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	Umsatz ³⁾	119,1	114,7
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	Umsatz ³⁾	107,8	102,8
V	Lebensmittelgewerbe	Umsatz ³⁾	114,9	108,4
VI	Gesundheitsgewerbe	Umsatz ³⁾	117,7	110,3
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	Umsatz ³⁾	114,0	109,4

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Messzahl Beschäftigte 30.09.2020 = 100; Umsatz 2020 = 100.

3) Ohne Umsatzsteuer.

4. Beschäftigte und Umsatz im Handwerk insgesamt 2022-2023 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten

- Messzahlen

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Merkmal	Messzahl ²⁾ 2023	Messzahl ²⁾ 2022
-	Handwerk insgesamt	Beschäftigte	95,2	96,7
C	Verarbeitendes Gewerbe	Beschäftigte	95,7	97,3
F	Baugewerbe	Beschäftigte	94,7	97,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Beschäftigte	96,7	97,6
96	Erbringung von sonst. überwiegend persönlichen Dienstleistungen	Beschäftigte	91,3	93,9
-	Handwerk insgesamt	Umsatz³⁾	112,7	108,7
C	Verarbeitendes Gewerbe	Umsatz ³⁾	117,4	111,8
F	Baugewerbe	Umsatz ³⁾	110,9	108,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Umsatz ³⁾	111,6	106,3
96	Erbringung von sonst. überwiegend persönlichen Dienstleistungen	Umsatz ³⁾	119,8	112,0

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Messzahl Beschäftigte 30.09.2020 = 100; Umsatz 2020 = 100.

3) Ohne Umsatzsteuer.

5. Anteil der Beschäftigten und des Umsatzes im Handwerk insgesamt 2015-2023 nach Gewerbegruppen

in Prozent

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbegruppe	Merkmal	Anteil 2015	Anteil 2016	Anteil 2017	Anteil 2018	Anteil 2019	Anteil 2020	Anteil 2021	Anteil 2022	Anteil 2023
-	Handwerk insgesamt	Beschäftigte	100								
I ³⁾	Bauhauptgewerbe	Beschäftigte	15,8	15,8	15,8	15,8	16,2	16,3	16,5	16,4	16,0
II	Ausbaugewerbe	Beschäftigte	24,7	24,8	25,1	25,4	25,2	25,4	25,6	25,6	25,6
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	Beschäftigte	24,2	24,7	24,5	24,1	23,9	23,5	23,0	23,0	23,5
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	Beschäftigte	13,4	12,9	13,1	13,4	13,8	14,0	13,8	13,6	13,8
V	Lebensmittelgewerbe	Beschäftigte	11,4	11,4	11,2	11,2	11,0	11,0	10,7	10,7	10,5
VI	Gesundheitsgewerbe	Beschäftigte	3,6	3,6	3,7	3,7	3,6	3,6	3,8	3,7	3,7
VII ³⁾	Handwerke für den privaten Bedarf ⁴⁾	Beschäftigte	6,9	6,8	6,6	6,4	6,3	6,2	6,6	7,0	6,9
-	Handwerk insgesamt	Umsatz²⁾	100								
I ³⁾	Bauhauptgewerbe	Umsatz ²⁾	17,6	17,4	17,4	18,0	18,0	18,4	17,4	18,3	16,8
II	Ausbaugewerbe	Umsatz ²⁾	26,4	26,4	26,4	26,7	26,9	27,4	27,7	27,4	28,1
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	Umsatz ²⁾	16,9	17,0	16,9	16,6	16,6	16,3	17,2	17,6	17,5
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	Umsatz ²⁾	27,0	27,0	27,4	26,9	27,1	26,7	26,3	25,1	25,8
V	Lebensmittelgewerbe	Umsatz ²⁾	6,3	6,5	6,4	6,3	6,1	6,2	6,0	6,0	6,1
VI	Gesundheitsgewerbe	Umsatz ²⁾	2,5	2,5	2,5	2,5	2,4	2,4	2,5	2,3	2,4
VII ³⁾	Handwerke für den privaten Bedarf ⁴⁾	Umsatz ²⁾	3,3	3,2	3,0	3,0	2,9	2,6	2,9	3,3	3,3

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Ohne Umsatzsteuer.

3) Eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen den Daten 2015-2020 und 2021f, weil je ein Gewerbe aus dem handwerksähnlichen Gewerbe ab 2021 in das zulassungsfreie Gewerbe aufgenommen wurde.

4) Eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen den Daten 2021 und 2022, weil der Gewerbe Kosmetiker aus dem handwerksähnlichen Gewerbe ab 2022 in das zulassungsfreie Gewerbe aufgenommen wurde.

6. Beschäftigte und Umsatz im Handwerk insgesamt 2022-2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

- Messzahlen und Veränderungsraten

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Merkmal	Messzahl ²⁾ 2023	Messzahl ²⁾ 2022	Veränderung 2023 gegenüber 2022 in %
-	Handwerk insgesamt	Beschäftigte	95,2	96,7	-1,6
C	Verarbeitendes Gewerbe	Beschäftigte	95,7	97,3	-1,7
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	Beschäftigte	93,3	96,2	-3,0
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	Beschäftigte	88,1	96,4	-8,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	Beschäftigte	95,9	96,9	-1,0
28	Maschinenbau	Beschäftigte	100,8	98,4	2,4
31	Herstellung von Möbeln	Beschäftigte	92,0	94,9	-3,1
32	Herstellung von sonstigen Waren	Beschäftigte	98,2	100,0	-1,8
F	Baugewerbe	Beschäftigte	94,7	97,0	-2,4
41.2/42/43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	Beschäftigte	92,1	95,8	-3,8
43.2	Bauinstallation	Beschäftigte	98,9	99,2	-0,3
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	Beschäftigte	92,9	95,8	-3,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Beschäftigte	96,7	97,6	-0,8
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	Beschäftigte	91,3	93,9	-2,8
-	Handwerk insgesamt	Umsatz³⁾	112,7	108,7	3,6
C	Verarbeitendes Gewerbe	Umsatz ³⁾	117,4	111,8	5,0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	Umsatz ³⁾	114,2	108,1	5,7
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	Umsatz ³⁾	99,6	106,8	-6,8
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	Umsatz ³⁾	111,7	111,8	-0,1
28	Maschinenbau	Umsatz ³⁾	125,5	105,0	19,6
31	Herstellung von Möbeln	Umsatz ³⁾	108,3	108,8	-0,4
32	Herstellung von sonstigen Waren	Umsatz ³⁾	116,2	109,6	6,0
F	Baugewerbe	Umsatz ³⁾	110,9	108,9	1,8
41.2/42/43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	Umsatz ³⁾	102,6	106,4	-3,6
43.2	Bauinstallation	Umsatz ³⁾	122,9	113,3	8,5
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	Umsatz ³⁾	106,8	105,9	0,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Umsatz ³⁾	111,6	106,3	5,0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	Umsatz ³⁾	119,8	112,0	6,9

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Messzahl Beschäftigte 30.09.2020 = 100; Umsatz 2020 = 100.

3) Ohne Umsatzsteuer.

7. Beschäftigte im Handwerk insgesamt 2022-2023 nach ausgewählten Gewerbebezügen

- Messzahlen und Veränderungsraten

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbebezug	Messzahl ²⁾ 2023	Messzahl ²⁾ 2022	Veränderung 2023 gegenüber 2022 in %
I bis VII	Handwerk insgesamt	95,2	96,7	- 1,6
I	Bauhauptgewerbe	91,8	95,8	- 4,1
I A 01,05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	91,1	95,4	- 4,6
I A 03	Zimmerer	97,0	98,6	- 1,6
I A 04	Dachdecker	93,0	96,2	- 3,4
II	Ausbaugewerbe	97,1	98,1	- 1,1
II A 09	Stuckateure	81,4	90,1	- 9,6
II A 10	Maler und Lackierer	93,3	95,5	- 2,3
II A 23,24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	99,2	99,4	- 0,3
II A 25	Elektrotechniker	98,6	98,4	0,3
II A 27	Tischler	94,8	97,7	- 3,0
II A 39	Glaser	92,9	96,0	- 3,2
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	96,0	95,8	0,1
III A 13	Metallbauer	95,6	96,4	- 0,8
III A 16	Feinwerkmechaniker	96,6	96,8	- 0,3
III A 19	Informationstechniker	95,9	96,6	- 0,7
III A 21	Land- und Baumaschinenmechatroniker	98,2	99,6	- 1,4
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	95,2	96,4	- 1,3
IV A 17	Zweiradmechaniker	114,0	110,5	3,2
IV A 20	Kraftfahrzeugtechniker	94,5	96,1	- 1,6
V	Lebensmittelgewerbe	93,6	95,8	- 2,3
V A 30	Bäcker	93,8	95,9	- 2,2
V A 31	Konditoren	86,1	88,9	- 3,2
V A 32	Fleischer	95,2	97,7	- 2,6
VI	Gesundheitsgewerbe	101,1	102,6	- 1,5
VI A 33	Augenoptiker	98,0	102,2	- 4,0
VI A 35	Orthopädietechniker	103,2	102,4	0,7
VI A 37	Zahntechniker	99,7	101,2	- 1,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	92,7	95,1	- 2,5
VII A 08	Steinmetzen und Steinbildhauer	87,5	98,1	- 10,8
VII A 38	Friseure	87,4	91,3	- 4,3

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Messzahl 30.09.2020 = 100

8. Umsatz im Handwerk insgesamt 2022-2023 nach ausgewählten Gewerbebezügen

- Messzahlen und Veränderungsraten

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbebezug	Messzahl ²⁾ 2023	Messzahl ²⁾ 2022	Veränderung 2023 gegenüber 2022 in %
I bis VII	Handwerk insgesamt	112,7	108,7	3,6
I	Bauhauptgewerbe	102,4	106,2	- 3,6
I A 01,05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	101,2	105,2	- 3,8
I A 03	Zimmerer	102,3	108,5	- 5,7
I A 04	Dachdecker	102,9	108,9	- 5,5
II	Ausbaugewerbe	118,7	112,1	5,9
II A 09	Stuckateure	99,6	95,5	4,4
II A 10	Maler und Lackierer	109,6	107,0	2,5
II A 23,24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	119,5	110,5	8,1
II A 25	Elektrotechniker	128,3	118,0	8,7
II A 27	Tischler	108,7	109,0	- 0,3
II A 39	Glaser	110,4	109,5	0,8
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	119,1	114,7	3,8
III A 13	Metallbauer	114,4	113,1	1,2
III A 16	Feinwerkmechaniker	122,1	114,0	7,2
III A 19	Informationstechniker	100,9	101,2	- 0,4
III A 21	Land- und Baumaschinenmechatroniker	122,0	124,8	- 2,2
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	107,8	102,8	4,8
IV A 17	Zweiradmechaniker	113,0	122,3	- 7,6
IV A 20	Kraftfahrzeugtechniker	107,3	102,1	5,1
V	Lebensmittelgewerbe	114,9	108,4	6,0
V A 30	Bäcker	117,0	109,2	7,1
V A 31	Konditoren	117,2	111,0	5,6
V A 32	Fleischer	111,7	106,1	5,3
VI	Gesundheitsgewerbe	117,7	110,3	6,8
VI A 33	Augenoptiker	115,1	110,5	4,1
VI A 35	Orthopädietechniker	124,1	113,4	9,4
VI A 37	Zahntechniker	117,7	110,9	6,1
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	114,0	109,4	4,2
VII A 08	Steinmetzen und Steinbildhauer	104,1	109,5	- 5,0
VII A 38	Friseure	116,1	110,2	5,4

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Ohne Umsatzsteuer. Messzahl 2020 = 100

9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk 2022-2023 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

- Messzahlen und Veränderungsraten

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Gruppe	Messzahl ²⁾ 2023	Messzahl ²⁾ 2022	Veränderung 2023 gegenüber 2022 in %
Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt		Beschäftigte	95,0	96,9	-2,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	Beschäftigte	95,7	97,3	-1,7
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	Beschäftigte	93,3	96,2	-3,0
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik,	Beschäftigte	88,4	97,0	-8,8
25	Herstellung von Metallserzeugnissen	Beschäftigte	95,5	96,6	-1,1
28	Maschinenbau	Beschäftigte	101,1	98,6	2,5
31	Herstellung von Möbeln	Beschäftigte	92,0	94,9	-3,1
32	Herstellung von sonstigen Waren	Beschäftigte	98,5	100,3	-1,8
F	Baugewerbe	Beschäftigte	94,7	97,0	-2,4
41.2/42/43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	Beschäftigte	92,0	95,7	-3,8
43.2	Bauinstallation	Beschäftigte	98,9	99,2	-0,3
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	Beschäftigte	92,9	95,9	-3,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Beschäftigte	96,8	97,6	-0,8
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	Beschäftigte	87,7	91,4	-4,1
Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt		Umsatz³⁾	112,0	108,3	3,4
C	Verarbeitendes Gewerbe	Umsatz ³⁾	117,5	111,7	5,2
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	Umsatz ³⁾	114,1	107,6	6,0
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik,	Umsatz ³⁾	99,5	106,8	-6,9
25	Herstellung von Metallserzeugnissen	Umsatz ³⁾	111,4	111,7	-0,3
28	Maschinenbau	Umsatz ³⁾	125,6	105,0	19,7
31	Herstellung von Möbeln	Umsatz ³⁾	108,3	108,8	-0,5
32	Herstellung von sonstigen Waren	Umsatz ³⁾	115,6	109,1	5,9
F	Baugewerbe	Umsatz ³⁾	110,8	108,9	1,8
41.2/42/43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	Umsatz ³⁾	102,5	106,4	-3,6
43.2	Bauinstallation	Umsatz ³⁾	122,8	113,2	8,5
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	Umsatz ³⁾	106,7	105,8	0,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Umsatz ³⁾	111,7	106,3	5,0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	Umsatz ³⁾	119,5	112,8	5,9

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Messzahl Beschäftigte 30.09.2020 = 100; Umsatz 2020 = 100.

3) Ohne Umsatzsteuer.

10. Beschäftigte 2022-2023 im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Gewerbebezügen

- Messzahlen und Veränderungsraten

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbebezweig	Messzahl ²⁾ 2023	Messzahl ²⁾ 2022	Veränderung 2023 gegenüber 2022 in %
I bis VII	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	95,0	96,9	-2,0
I	Bauhauptgewerbe	91,7	95,7	-4,1
I A 01,05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	91,1	95,4	-4,6
I A 03	Zimmerer	97,0	98,6	-1,6
I A 04	Dachdecker	93,0	96,2	-3,4
II	Ausbaugewerbe	97,1	98,1	-1,1
II A 09	Stuckateure	81,4	90,1	-9,6
II A 10	Maler und Lackierer	93,3	95,5	-2,3
II A 23,24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	99,2	99,4	-0,3
II A 25	Elektrotechniker	98,6	98,4	0,3
II A 27	Tischler	94,8	97,7	-3,0
II A 39	Glaser	92,9	96,0	-3,2
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	96,7	97,3	-0,6
III A 13	Metallbauer	95,6	96,4	-0,8
III A 16	Feinwerkmechaniker	96,6	96,8	-0,3
III A 19	Informationstechniker	95,9	96,6	-0,7
III A 21	Land- und Baumaschinenmechatroniker	98,2	99,6	-1,4
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	95,2	96,4	-1,3
IV A 17	Zweiradmechaniker	114,0	110,5	3,2
IV A 20	Kraftfahrzeugtechniker	94,5	96,1	-1,6
V	Lebensmittelgewerbe	93,5	95,8	-2,4
V A 30	Bäcker	93,8	95,9	-2,2
V A 31	Konditoren	86,1	88,9	-3,2
V A 32	Fleischer	95,2	97,7	-2,6
VI	Gesundheitsgewerbe	101,1	102,6	-1,5
VI A 33	Augenoptiker	98,0	102,2	-4,0
VI A 35	Orthopädietechniker	103,2	102,4	0,7
VI A 37	Zahntechniker	99,7	101,2	-1,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	89,5	93,3	-4,1
VII A 08	Steinmetzen und Steinbildhauer	87,5	98,1	-10,8
VII A 38	Friseure	87,4	91,3	-4,3

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Messzahl 30.09.2020 = 100

11. Umsatz 2022-2023 im zulassungspflichtigen Handwerk nach ausgewählten Gewerbebezweigen

- Messzahlen und Veränderungsraten

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbebezweig	Messzahl ²⁾ 2023	Messzahl ²⁾ 2022	Veränderung 2023 gegenüber 2022 in %
I bis VII	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	112,0	108,3	3,4
I	Bauhauptgewerbe	102,3	106,2	- 3,6
I A 01,05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	101,2	105,2	- 3,8
I A 03	Zimmerer	102,3	108,5	- 5,7
I A 04	Dachdecker	102,9	108,9	- 5,5
II	Ausbaugewerbe	118,7	112,1	5,9
II A 09	Stuckateure	99,6	95,5	4,4
II A 10	Maler und Lackierer	109,6	107,0	2,5
II A 23,24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	119,5	110,5	8,1
II A 25	Elektrotechniker	128,3	118,0	8,7
II A 27	Tischler	108,7	109,0	- 0,3
II A 39	Glaser	110,4	109,5	0,8
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	116,9	113,6	2,9
III A 13	Metallbauer	114,4	113,1	1,2
III A 16	Feinwerkmechaniker	122,1	114,0	7,2
III A 19	Informationstechniker	100,9	101,2	- 0,4
III A 21	Land- und Baumaschinenmechatroniker	122,0	124,8	- 2,2
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	107,8	102,8	4,8
IV A 17	Zweiradmechaniker	113,0	122,3	- 7,6
IV A 20	Kraftfahrzeugtechniker	107,3	102,1	5,1
V	Lebensmittelgewerbe	114,6	107,9	6,2
V A 30	Bäcker	117,0	109,2	7,1
V A 31	Konditoren	117,2	111,0	5,6
V A 32	Fleischer	111,7	106,1	5,3
VI	Gesundheitsgewerbe	117,7	110,3	6,8
VI A 33	Augenoptiker	115,1	110,5	4,1
VI A 35	Orthopädietechniker	124,1	113,4	9,4
VI A 37	Zahntechniker	117,7	110,9	6,1
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	110,3	108,0	2,2
VII A 08	Steinmetzen und Steinbildhauer	104,1	109,5	- 5,0
VII A 38	Friseure	116,1	110,2	5,4

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

2) Ohne Umsatzsteuer. Messzahl 2020 = 100

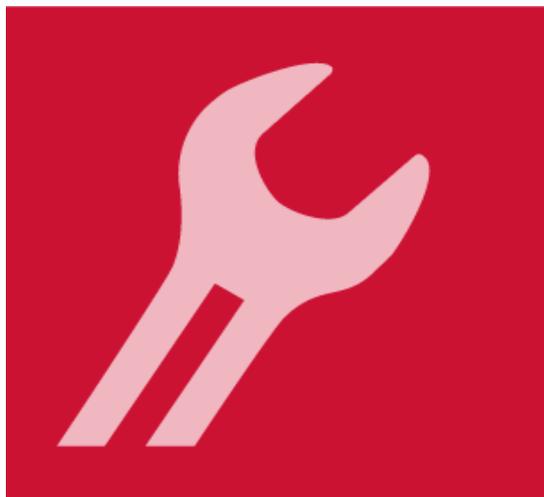
[Inhalt](#)

**Anhang: Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen
der Handwerksberichterstattung - gültig ab Berichtsjahr 2022**

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Handwerk/gewerbegruppen.pdf?__blob=publicationFile
erschieden am 13. Juni 2022

Produzierendes Gewerbe

Gewerbegruppen der Handwerksstatistiken
nach Handwerksordnung Stand 2021



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 13. Juni 2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Anhang

Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2022 *)

Zulassungspflichtiges Handwerk <i>Anlage A der Handwerksordnung</i>		Zulassungsfreies Handwerk <i>Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung</i>	
Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug	Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug
I Bauhauptgewerbe			
01	Maurer und Betonbauer	54	Holz- und Bautenschützer (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)
03	Zimmerer		
04	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		
43	Werkstein- und Terrazzohersteller		
II Ausbaugewerbe			
02	Ofen- und Luftheizungsbauer		
09	Stuckateure		
10	Maler und Lackierer		
23	Klempner		
24	Installateur und Heizungsbauer		
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		
42	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger		
44	Estrichleger		
46	Parkettleger		
47	Rollladen- und Sonnenschutztechniker		
52	Raumausstatter		
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf			
13	Metallbauer	07	Metallbildner
14	Chirurgiemechaniker	08	Galvaniseure
16	Feinwerkmechaniker	09	Metall- und Glockengießer
18	Kälteanlagenbauer	10	Präzisionswerkzeugmechaniker
19	Informationstechniker	14	Modellbauer
21	Land- und Baumaschinenmechatroniker	33	Gebäudereiniger
22	Büchsenmacher	35	Feinoptiker
26	Elektromaschinenbauer	36	Glas- und Porzellanmaler
29	Seiler	37	Edelsteinschleifer und -graveure
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	39	Buchbinder
45	Behälter- und Apparatebauer	40	Print- und Medientechnologen (Drucker, Siebdrucker, Flexografen)
49	Böttcher		
50	Glasveredler		
51	Schilder- und Lichtreklamehersteller		
IV Kraftfahrzeuggewerbe			
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer		
17	Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
41	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik		
V Lebensmittelgewerbe			
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer
VI Gesundheitsgewerbe			
33	Augenoptiker		
34	Hörakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädienschuhmacher		
37	Zahntechniker		

Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2022 *)

Zulassungspflichtiges Handwerk <i>Anlage A der Handwerksordnung</i>		Zulassungsfreies Handwerk <i>Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung</i>	
Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug	Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug
VII Handwerke für den privaten Bedarf *)			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	05	Uhrmacher
12	Schornsteinfeger	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	16	Holzbildhauer
48	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	18	Korb- und Flechtwerkgestalter
53	Orgel- und Harmoniumbauer	19	Maßschneider
		20	Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker)
		21	Modisten
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metallblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder
		55	Bestatter
		56	Kosmetiker

Aufgrund der Änderung der Handwerksordnung (HWO) im Juni 2021 sind vier Gewerbebezüge (GWZ) umbenannt. Siebdrucker und Flexografen sind mit dem GWZ Drucker unter Nr. 40 Print- und Medientechnologen zusammengefasst. In das zulassungsfreie Handwerk wurde die Nr. 56 Kosmetiker (siehe Gewerbebezüge VII) aus der früheren HWO Anlage B Abschnitt 2 (handwerksähnliches Gewerbe) aufgenommen.

*) Die Ergebnisse der Gewerbebezüge VII des zulassungsfreien Handwerks können ab dem Berichtsjahr 2022 nur eingeschränkt mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden. Die Änderung in dieser Gewerbebezüge hat auch Auswirkungen auf die Gesamt-Position.